



Hausordnung

Liebe Gäste!

Wir geben uns mit dem Erhalt dieses Objektes viel Mühe und sind bestrebt durch stetige Erneuerungen einen sauberen und einladenden Ferienlagercharme zu erhalten.

Alle Maßnahmen werden durch Spendengelder und Einnahmen aus Kuchenbasaren und ähnlichen Veranstaltungen finanziert. Die Mieteinnahmen werden für laufende Kosten wie z.B. Strom, Wasser und Versicherungen verwendet. Unsere Arbeit ist ehrenamtlich und gemeinnützig! Um euch auch weiterhin dieses Objekt zu diesen günstigen Mietpreisen anbieten zu können, müssen alle mithelfen.

Die nachstehende Hausordnung soll eine Hilfestellung für einen harmonischen Aufenthalt und eine langlebige Nutzung sein.

Durch eine ordentliche und zweckmäßige Behandlung der Räumlichkeiten, Einrichtung und Gerätschaften helfe ich euch auch in Zukunft, euch und anderen Gästen tolle Räumlichkeiten anzubieten. Der Aufenthalt in unserem Schullandheim soll für alle schöne Erinnerungen schaffen und alle sollen sich wohlfühlen.

Mit der Buchung des Schullandheimes gehen wir davon aus, dass die Hausordnung anerkannt wird.

Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt, viel Spaß, Entspannung und Erholung.

Bei Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung.

Euer Vorstand
des Fördervereins „Kleine Putbusser“ e.V.
(Vermieter)

Allgemein

Solltet ihr irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder Hilfe brauchen, wenden euch vertrauensvoll an uns.

Sämtliche Dinge, die sich im Schullandheim befinden, oder dazugehören, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden. Bitte geht mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um und behandelt das Mietobjekt pfleglich. Tragt bitte Sorge dafür, dass auch eure Mitreisenden, die Mietbedingungen einhalten.

An- und Abreise

Die Anreise erfolgt nach Absprache bzw. im Vertrag geregelten Zeiten. Bei eurer Abreise soll das Schullandheim wieder so aussehen, wie ihr es vorgefunden habt. Bei Abreise ist zusätzlich zur Reinigung der Checkliste abzuarbeiten und unterschrieben in den Briefkasten (Aufenthaltsraum, links neben der Tür zum kleinen Schlafrum) zu werfen.





Förderverein „Kleine Putbusser“ e.V.



Beschädigungen

Niemand beschädigt absichtlich Sachen! Es kann jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Wir würden uns freuen, wenn ihr uns den entstandenen Schaden mitteilt und wir diesen, nicht erst nach eurer Abreise bei der Nachkontrolle feststellen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

Entsorgung

Der Abfall wird nach Restmüll, Glas, Papier und Verpackungen mit dem grünen Punkt getrennt. Der Müll ist bei Abreise mitzunehmen. Am Objekt haben wir leider keine geregelte Müllabfuhr. In die Küchenspüle, die Toiletten, die Waschbecken und Duschen dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden! Vermeidet alles, was zu Verstopfungen der Leitungen führen kann (keine Hygieneartikel in die Toilette). Biologische Abfälle werden nicht in der Natur entsorgt!

Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände und Eigentum der Gäste.

Hausrecht

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter die Räumlichkeiten ohne Wissen des Gastes betreten muss. Wir werden uns aber immer Bemühen vorher Kontakt mit euch auszunehmen.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nach Absprache mit den Vermietern erlaubt.

Heizen

Das Objekt verfügt über moderne Elektroöfen. Diese sind durch Anstellen der Sicherungen im Sicherungskasten (rechts neben der Küche) in Betrieb zu nehmen. Im Betrieb dürfen die Öfen weder durch Kleidung oder sonstige Gegenstände bedeckt werden, noch durch Gepäckstücke oder Einrichtungsgegenstände zugestellt werden. Es ist nur nach Bedarf und schonend zu heizen. Nach beenden der Heizperiode sind die Sicherungen wieder auszustellen.

Internet/WLAN/Fernsehanschlüsse

Sind nicht verfügbar.

Küche

Bitte geht pfleglich mit der Kücheneinrichtung und den technischen Geräten um. Da eine verschmutzte Küche niemanden erfreut, stellt bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur in sauberem und trockenem Zustand in die Schränke. Stellt heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Benutzt zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage. Hinterlasst den Innenraum der Backöfen, Kaffeemaschine und Wasserkocher bitte im sauberen Zustand.

Förderverein „Kleine Putbusser e.V.“ Alt Pastitz 2 | 18581 Putbus

 www.kleine-putbusser.de





Förderverein „Kleine Putbusser“ e.V.



Kühl- und Gefrierschränke

Die Kühl- und Gefrierschränke bleiben bei Abreise in Betrieb und sollen nicht ausgesteckt werden. Es dürfen keine Lebensmittelreste in den Kühl- und Gefrierschränken zurückgelassen werden.

Lüften

Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitten wir euch die Räume ausreichend zu lüften, mindestens 2x Stoßlüftung am Tag für 5-10 min und insbesondere nach dem Duschen.

Matratzen

Zum Schutz der Matratzen ist in jedem Fall ein Bettlaken zu verwenden. Die Matratzen dürfen nicht aus den Betten entfernt, zweckentfremdet genutzt (Trampolinersatz) oder gar nach draußen gebracht werden.

Rauchen

Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt. Solltet ihr im Außenbereich rauchen, sind die vollständig erkalteten Zigarettenreste im Hausmüll zu entsorgen.

Reinigung

Sollte euch mal ein Missgeschick (extremer Schmutz, Flüssigkeiten auf Boden oder Arbeitsflächen usw.) passieren, bitten wir euch dies sofort zu beseitigen. Wir bitten euch, das Ferienlager bei Abreise so zu hinterlassen, wie ihr es selbst vorfinden möchtet. Reinigungsmittel und -utensilien stellen wir euch zur Verfügung. Alles benutzte Geschirr ist wieder sauber in die Schränke einzuräumen. Es dürfen keine Lebensmittelreste in den Kühl- und Gefrierschränken zurückgelassen werden. Angebrochene Vorräte sind wieder mitzunehmen.

Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir euch, die öffentlichen Ruhezeiten wie Mittag-, Nacht- und Sonntagsruhe zu beachten. Die Nachtruhe zwischen 22:00 und 7:00 Uhr ist einzuhalten.

Schlüssel

Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüssel ist umgehend zu melden. Der Verlust des Schlüssels wird dem Gast mit 250,00 Euro berechnet.

Sorgfaltspflicht

Wir bitten unsere Gäste, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitreisende und Angehörigen die Mietbedingungen einhalten. Die Eingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Ebenso sind auch alle Fenster bei Verlassen der Gebäude zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden. Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist schonend umzugehen.

